**Zeitschrift:** Appenzellisches Monatsblatt

**Band:** 1 (1825)

Heft: 2

Buchbesprechung: Anzeige appenzellischer Schriften

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

## **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

## Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Unzeige appenzellischer Schriften.

e

11

11

11

Die Macht der Liebe gegen Eltern, Kinder und Vaterland, in Beispielen für die Jugend. Von J. G. Tobler. St. Gallen. 1825.

Unfer Landsmann, Berr J. G. Tobler von Bolfhalden, der früher als Pestalozzi's Gehülfe sich einen Namen erwarb, gegenwärtig aber einer blübenden Erziehungsanftalt in St. Gallen vorsteht, reiht bier feinem Ali und Ala, Ferdinand Dulder u. a. m., eine neue Jugendschrift an, die er zur Neujahrgabe für seine Zöglinge bestimmt zu haben scheint. Von den vier Auffägen, welche er unter obigem Titel vereinigt bat, ift der erfte eine Ergablung mit der Aufschrift: "Der junge Raufmann oder der Gotteskaften," worin er einen Anaben aus armer Sutte durch Gottvertrauen und Thätigfeit zu hohem Wohlstande gelangen läßt, und wie der Gottesfaften eines edlen Menschenfreundes fein Gegen geworden war, so stiftet er nun auch selber einen solchen, um die Armuth, vornehmlich aber die aufftrebende Thätigkeit, aus demfelben ju unterfrugen. In der zweiten Ergablung: "Was thut Elternliebe," finden wir einen Sausvater, der in einer dunkeln, rauben Winternacht, unter einer Burde Mehl, die er feiner darbenden Kamilie nach Saufe bringen will, verunglückt und flirbt. Der dritte Auffat liefert eine wabre Geschichte : "Der Schweizer im Grauholz, am 5ten Merz 1798," ift aus den Mittheilungen eines frangofischen Offiziers bervorgegangen, der mit drei seiner Waffengefährten gegen einen fart verwundeten Berner Goldaten zu fämpfen hatte, in dem ungleichen Kampf alle drei durch den tapfern Schweizer fallen fab, und nach langem Ringen feine eigene Rettung nur den Bajonetten neu berbeigeeilter Frangofen danfte. "Der unverhoffte Schat, oder : der herr thut Vorfehung," scheint ebenfalls auf Thatsachen zu beruben, und führt uns wieder in eine arme Familie im Kanton Bern, ber in großer Noth ein Schat, in ben balb

verfaulten Balken der Scheune gefunden, ihre Zuversicht auf Gott lohnte. Ein habsüchtiger Mann hatte ihn hier vor 71 Jahren aufbewahrt, allem Suchen seiner reichen Erben war er entgangen, bis er endlich die fromme Familie des spätern Hausbesißers zur rechten Stunde herrlich erquickte.

Wir besinnen uns, die Anckdote aus dem Grauholz schon aus der Feder des Hrn. Pfarrers Appenzeller gelesen zu haben, und hören, daß überhaupt nur die erste Erzählung ganz eigenthümliche Arbeit unsers Landsmannes sen.

Predigt über 5. Buch Moses, 1. Kap., 16. und 17. Vers. Gehalten in Schwellbrunn den 5. Dez. 1824, am Sonntag vor dem daselbst abgehaltenen großen Nath, von L. Hohl, Pfarrer. Ebnat, 1825. 8. 20 S.

Die leptjährige, in Schwellbrunn abgehaltene Sabresrechnung veranlagte, wie auf dem Titel bemerft ift, den Srn. Pfarrer Sohl, feiner Gemeinde über die Pflichten bes Richters ju predigen. In der Ginleitung fagt uns berfelbe, wie dieses das dritte Mal fen, daß in dortigem Pfarrhause Jahredrechnung, und das vierte Mal, daß dafelbst großer Rath gehalten werde; wie aber Gericht und Rath gehalten worden sen, das wisse nur der, der Herr über alle herren, Richter über alle Richter auf Erden fen. Unter den fieben Landes - Beamten, die Schwellbrunn bisber gehabt hat, und deren Charafter und handlungsweise hier dargestellt wird, schildert der Gr. Verfasser einen, als einen gegen das Volf und befonders gegen die Geiftlichkeit des Orts, ftrengen und harten Mann, von großer Serrichfucht, und der mehr betitelt, als geehrt worden fen. Lon den übrigen erscheinen die meiften als vielgeliebte, vaterlandsliebende, gerechte, fromme, demuthige und bescheidene Männer, als Bäter und Freunde des Volkes, als Wohlthäter der Armen und als Beschützer und Verehrer der Beiftlichkeit. hierauf handelt die Bredigt im ersten Theile

cht

ier

en

lie

te.

1/4

es

t's

1).

11

pon ben Pflichten des Richters, Die er nach Anleitung des Tertes darin beffehen läßt, daß der Michter feine Bruder verhöre, daß er recht richte gwischen Jedermann, daß er recht richte zwischen seinem Bruder und dem Fremdling, daß er keine Berson ansehe, auch, wie hinzugefügt wird, sich selber, feinen eigenen Gobn und feinen Bruder nicht, und daß er endlich den Aleinen hore wie den Großen, und vor Niemandes Person sich schene. Dieses Alles belegt der herr Berfaffer mit binlänglichen Beispielen von judischen, arabifchen, perfifchen, griechischen, romischen und appenzellischen Regenten. Der zweite Theil legt die Gründe dar, die den Nichter zu gewissenhafter Erfüllung feiner Pflichten erwecken follen, und folcher werden vier aufgezählt : 1) weil das Richteramt Gottes fen; 2) der Gedanke an Gottes Allgegenwart; 3) der Gedanke an den Tod, und 4) weil auf den Tod das Gericht folge. Der Schluß besteht aus einem Wunsche an den regierenden Landesvater und aus einer Ermahnung an das Bolf.

## Nachtrag zu den Steuern und Vermächtnissen in Nro. 1. dieses Blattes.

Gais. Vermächtnisse. An die Armen 225 fl. 24 fr.; an die Freischule 10 fl. 48 fr.; im Ganzen also 236 fl. 12 fr. Armensteuern. Es sind hier weder Sonntags- noch Monatsteuern. Die Bettags- und Neujahrssteuern betrugen zu- sammen 214 fl. 8 fr.

Grub. Aus einem den 13. Februar in der Kirche verlesenen Scifte der Herren Vorsteher geht hervor, daß die Ausgaben für die Armen im Jahr 1824 um 179 fl. 58 fr. größer waren, als die Sinnahmen. Dieses Desizit wird nun durch eine Austage gedeckt, die mit der Landessteuer zusammen 18 fr. auf's Hundert beträgt.